

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 3. August 2020

Prot.-Nr. 154

Interpellation Grüne Olten betr. Rechtsabbiegen für Velofahrer*innen/Beantwortung

Am 24. Juni 2020 wurde namens der Fraktion Grüne Olten folgender Vorstoss eingereicht:

Velofahrende dürfen ab 1. Januar 2021 an roten Ampeln rechts abbiegen, sofern dies entsprechend signalisiert wird. Wir haben daher folgende Fragen an den Stadtrat:

- 1. Wie ist die Haltung im Stadtrat zu dieser neuen Möglichkeit um den Veloverkehr flüssiger durch die Stadt zu führen?*
- 2. Welche Ampeln werden ab Januar 2021 mit einer entsprechenden Signalisation versehen?*
- 3. Wie steht es um die Ampeln entlang der Kantonstrassen? Wird dort die neue Signalisation eingeführt? Hat der Stadtrat beim Kanton entsprechende Forderungen platziert und falls ja, was ist die Haltung beim Kanton bezüglich dieser Signalisationsmöglichkeit?*
- 4. Welche Ampeln werden keine Signalisation erhalten? Aus welchen Gründen?*

* * * * *

Im Namen des Stadtrats beantwortet Stadtpräsident Martin Wey den Vorstoss wie folgt:

Zu den Fragen der Interpellanten

- 1. Wie ist die Haltung im Stadtrat zu dieser neuen Möglichkeit um den Veloverkehr flüssiger durch die Stadt zu führen?*

Gemäss Medienmitteilung des Bundesamts für Strassen (ASTRA) hat der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 20. Mai 2020 die revidierten Verkehrsregeln- und Signalisationsverordnungen verabschiedet und die Änderungen per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Neu wird es dann Rad- und Mofafahrenden gestattet sein, an Ampeln bei Rot rechts abzubiegen, sofern dies entsprechend signalisiert ist.

In Basel wurde während dreieinhalb Jahren ein aufwändiger Versuch durchgeführt. Dabei wurde den Velo- und Mofafahrenden bei ausgewählten Verzweigungen mit einer speziellen Signaltafel das Rechtsabbiegen bei Rot ermöglicht. Die bei der Vernehmlassung teilweise geäusserten Vorbehalte werden mit der vorliegenden Regelung des Bundesrats berücksichtigt. Insbesondere ist zu betonen, dass mit dieser Regelung Rot auch für den Radverkehr Rot bleibt. Die Berechtigten dürfen nur dann bei rotem Licht rechts abbiegen, wenn neben dem roten Licht die vorgesehene Signaltafel montiert ist. Durch die Regelung, dass der Signalkombination («rotes Signallicht» und Signaltafel «Rechtsabbiegen für Radfahrer gestattet») für die bei Rot nach rechts abbiegenden Radfahrer und Mofafahrer

dieselbe Bedeutung wie dem Vortrittssignal «Kein Vortritt» zukommt, werden die Berechtigten verpflichtet, den Fahrzeugen auf der Strasse, der sie sich nähern, den Vortritt zu gewähren. Sie sind also vortrittsbelastet, wenn sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, bei Rot rechts abzubiegen.

Die Vortrittsbelastung besteht selbstverständlich auch gegenüber Fussgängern, welche die Zufahrt über einen Fussgängerstreifen überqueren.

Basierend auf den Erfahrungen des Pilotversuchs in Basel formulierte die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) Einsatzkriterien, welche für eine Freigabe des Rechtsabbiegens für Radfahrende bei Rot einzuhalten sind. Diese betreffen insbesondere das Vorhandensein eines Radstreifens in der Zufahrt sowie gute Sichtverhältnisse. Ausserdem gilt es, die Bedürfnisse des Fussverkehrs nicht ausser Acht zu lassen. Bei Rot abbiegende Velofahrende können bei Fussgängern Unsicherheiten und Stressmomente verursachen. Weitere Konkretisierungen bezüglich der optimalen baulichen Ausgestaltung von Verzweigungen, um das Rechtsabbiegen bei Rot zu erlauben, sind auf Normebene vorgesehen.

Der Stadtrat steht dieser Gesetzesänderung grundsätzlich positiv gegenüber, ist aber auch der Meinung, dass Lichtsignalanlagen (LSA) zuerst streng auf die erwähnten Voraussetzungen und Normen überprüft werden, bevor die Massnahme «Rechtsabbiegen» umgesetzt wird.

2. Welche Ampeln werden ab Januar 2021 mit einer entsprechenden Signalisation versehen?

Diese Frage kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden (siehe Antwort zur Frage 3). Sämtliche LSA auf Oltnen Stadtgebiet sind im Eigentum des Kantons Solothurn. Eine Ausnahme bildet die LSA Sälistrasse, Ausfahrt Sälipark. Diese ist aber nur in Betrieb, wenn der Tunnel Hausmattrain gesperrt ist. Daher wird dort von vornherein auf die erwähnte Verkehrsmassnahme verzichtet.

3. Wie steht es um die Ampeln entlang der Kantonstrassen? Wird dort die neue Signalisation eingeführt? Hat der Stadtrat beim Kanton entsprechende Forderungen platziert und falls ja, was ist die Haltung beim Kanton bezüglich dieser Signalisationsmöglichkeit?

Wie bereits erwähnt, liegen sämtliche LSA auf Oltnen Stadtgebiet in der Hoheit des Kantons. Bis dato ist noch nicht bekannt, ob und welche LSA mit dieser Verkehrsmassnahme ausgerüstet werden sollen. Bei der zuständigen Stelle des Kantons war das Rechtsabbiegen für Velofahrer an LSA bisher noch kein aktiv bewirtschaftetes Thema. Es werden erst «best practice» aus grösseren Städten abgewartet und dann auch für Solothurn und Olten geprüft, wo sich diese Massnahme einrichten lässt. In diesem Sinne ist dieses Anliegen beim Kanton in Bearbeitung. Sobald eine entsprechende Strategie/Regelung des Kantons feststeht, wird die zuständige Abteilung Ordnung und Sicherheit (Bereich Verkehr), dem Kanton die Bedürfnisse der Stadt Olten einbringen und die weiteren Schritte einleiten.

4. Welche Ampeln werden keine Signalisation erhalten? Aus welchen Gründen?

Da noch keine Normen bezüglich der optimalen baulichen Ausgestaltung einer solchen Verkehrsmassnahme existieren, kann derzeit auch nicht beantwortet werden, bei welchen LSA das Rechtsabbiegen nicht umgesetzt wird. Bereits jetzt kann aber gesagt werden, dass nicht erfüllte Normen und formulierte Voraussetzungen des ASTRA als Ausschlussgründe gelten.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktion Präsidium, Franco Giori
Ordnung und Sicherheit, Manuela Basso
Ordnung und Sicherheit, Lukas Müllegg
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:
D. v. Känel